

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus einer zentralen Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit (ITSec4KMU) (KRB ITSec4KMU)

Vom 31. März 2022 (Stand 11. Juni 2022)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

§ 1

¹ Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms «Zug+» an den Aufbaukosten des Vereins «ITSec4KMU - Cybersicherheit Schweiz» mit Standort im Kanton Zug mit maximal 1,385 Millionen Franken.

² Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Organisation des Vereins «ITSec4KMU - Cybersicherheit Schweiz».

§ 2

¹ Der Beitrag wird gestaffelt bis 2026 an den Verein «ITSec4KMU - Cybersicherheit Schweiz» ausgerichtet.

² Der Verein lässt seine Buchführung mindestens bis ein Jahr nach Ausrichtung des letzten Kantonsbeitrags durch eine externe Revisionsstelle prüfen und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge.

§ 3

¹ Die Finanzdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

¹⁾ BGS [111.1](#)

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
31.03.2022	11.06.2022	Erlass	Erstfassung	GS 2022/033

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	31.03.2022	11.06.2022	Erstfassung	GS 2022/033